

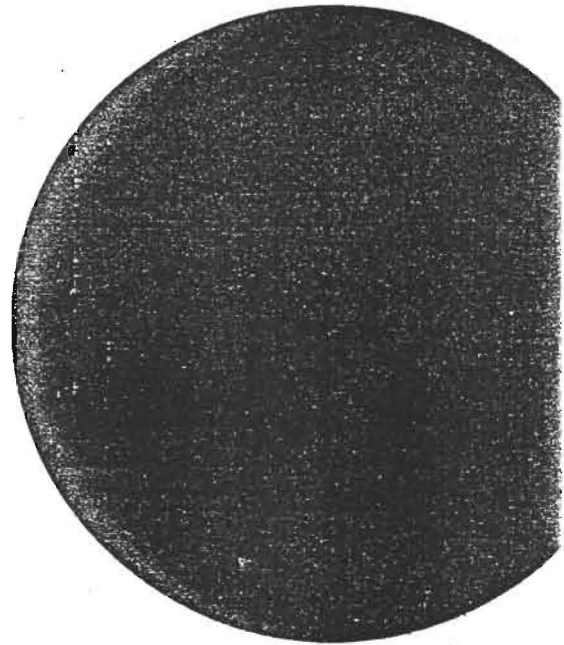
1971

107

Vorschläge  
für  
Österreich

ÖVP

Wir lösen Probleme.  
Wir wirtschaften besser.



Der 10. Oktober 1971 wird für die Zukunft aller Österreicher von entscheidender Bedeutung sein. Dieser Tag kann zum Beginn einer längeren sozialistischen Herrschaft über Österreich werden. Durch eine Wahlentscheidung für die ÖVP kann dieser Tag aber auch zum Fortschritt Österreichs im Interesse aller Bürger unseres Landes einen neuen Beitrag leisten.

Wir sind überzeugt, daß sich im Österreich von morgen ein besseres Leben verwirklichen läßt. Wir dürfen vieles von dem, das uns die Gegenwart noch schuldig bleibt, von der Zukunft erwarten. Wir werden aber auch das, was wir heute schätzen, morgen nur dann besitzen, wenn wir es schützen. Die persönliche Freiheit und Würde des Menschen, seine Geborgenheit in der Familie, sein Eigentum und die Sinnggebung seines Lebens durch den Glauben an höhere Werte sind für uns keine Wahlparolen, es sind unsere tiefsten Überzeugungen, an denen wir immer festhalten werden.

Wir vertrauen der politischen Mündigkeit des Menschen, der sich in verantwortungsbewußter Ausübung seiner persönlichen Freiheit der Gemeinschaft verpflichtet weiß. Deshalb lehnen wir seine Manipulation durch Schlagworte und Propaganda und die Gefälligkeitsdemokratie als Vorstufe der sozialistischen Gesellschaftsordnung ab.

Wir bekennen uns zur Demokratie als einem harten und ehrlichen Wettbewerb politischer Ideen und Leistungen.

Wir bekennen uns zur partnerschaftlichen Gesellschaft und damit zu toleranter Auseinandersetzung und friedlicher Konfliktbeilegung.

Wir bekennen uns zur sozialen Marktwirtschaft, die durch wachsenden Wohlstand bei Wahrung der persönlichen Freiheit ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat.

Nach unserer Überzeugung kann nur der demokratische Staat eine Weiterentwicklung in Ordnung ohne Terror und Anarchie gewährleisten; kann nur der Rechtsstaat die Freiheit des einzelnen und durch soziale Rechte die Chancengleichheit aller schützen; kann nur der Bundesstaat eine vernünftige Aufgabenteilung in überschaubaren Gemeinschaften ermöglichen.

Diese Fundamente unseres Zusammenlebens werden wir als Verfechter einer wertorientierten Politik verteidigen, ob sie nun frontal angegriffen oder getarnt unterminiert werden. Denn es darf keine Freiheit zur Zerstörung der Freiheit geben.

In der Sachpolitik hat der Wähler das Recht, vor einer Wahl über die beabsichtigte Lösung seiner Probleme informiert zu werden. Der Wähler soll nicht mit vagen Versprechungen abgespeist werden, sondern soll einen Arbeitsauftrag zur Verwirklichung bestimmter Projekte erteilen können.

Unser Wahlprogramm erschöpft sich daher weder in allgemeinen Zielsetzungen, noch ist es eine unübersichtliche Vielzahl von Einzelprogrammen. Wir legen einen Arbeitskatalog mit konkreten Vorschlägen für die Lösung von Problemen der nächsten vier Jahre und dieses Jahrzehntes vor. Hinter diesem Arbeitskatalog steht die Erfahrung unserer Abgeordneten und Mitarbeiter, das Fachwissen unserer Experten, die Initiative unserer Arbeitsausschüsse und das Verantwortungsbewußtsein der politischen Führung. Wir verpflichten uns, für die Verwirklichung dieses Arbeitskataloges auf allen politischen Ebenen einzutreten.

Gestärkt durch das Vertrauen der Wähler, wollen wir in den Jahren 1971 bis 1975 eine Politik auf der Basis unserer Weltanschauung und dieses Programms betreiben. Wir könnten so dem Ziel eines besseren, gesünderen und glücklicheren Lebens für alle unsere Mitbürger um einen entscheidenden Schritt näherkommen.

## I.

# Gesünder leben

---

Die Entwicklung der Medizin hat die Voraussetzungen für einen umfassenden Schutz vor Krankheit geschaffen. Nun gilt es sicherzustellen, daß Gefahren rechtzeitig erkannt werden, daß Hilfe ohne Verzögerung zur Stelle ist und die wirkungsvollste Behandlung ohne Berücksichtigung der finanziellen Lage des Erkrankten eingesetzt wird.

1. **Gesundenschutz für alle Bevölkerungsgruppen durch regelmäßige Untersuchungen und organisierte Vorbeugungsmaßnahmen als Aufgabe der Krankenversicherung.**
2. **Systemverbesserung in der Krankenversicherung mit dem Ziel, dem Patienten die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe zu erleichtern und dem Arzt die Möglichkeit zu geben, dem Erkrankten mehr Zeit zu widmen; leistungsgerechte Ärztehonorierung mit unbürokratischer Verrechnung, etwa mit Ersetzung des Quartalskrankenscheines durch einen Gut-scheinblock auf ärztliche Einzelleistungen.**
3. **Realisierung des vorbereiteten Spitalplanes, um die beste medizinische Versorgung der Bevölkerung und eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten der Spitalträger sicherzustellen.**
4. **Abschaffung der dritten Klasse in den öffentlichen Spitälern ohne zusätzliche Belastungen für den Patienten und Sicherung einer unbürokratischen Bettenvermittlung.**
5. **Errichtung von Pflegeheimen zur Entlastung der**

## **II.**

# **Gleiche Chancen für die Frau**

---

Spitäler, Organisation eines Hauspflegedienstes und Anerkennung der Pflege im Krankheitsfall als Pflichtleistung der Sozialversicherung.

6. Errichtung einer medizinischen Datenbank.
7. Ärztlicher Alarmdienst für Herzinfarkte, Vergiftung und Verkehrsunfälle und mobiler Nacht- und Wochenenddienst für Akutfälle.

Die Lage der Frau ist noch immer von Unterschieden in der sozialen Sicherheit und in ihren Berufs- und Aufstiegschancen geprägt. Die volle Anerkennung der partnerschaftlichen Rolle der Frau setzt voraus, daß Vorurteile abgebaut und den Frauen gleiche Bildungs- und Berufschancen, aber auch Ausbildung für die Aufgaben in der Familie geboten werden. Die Tätigkeit der Hausfrau soll in Fragen der sozialen Sicherheit gegenüber anderen Berufen nicht benachteiligt werden.

1. Förderung und Regelung der Teilzeitbeschäftigung und Erleichterung für den Wiedereintritt in den Beruf.
2. Gleiche Ansprüche für mitversicherte Hausfrauen und berufstätige Frauen auf Kuraufenthalte und Heilverfahren.
3. Berücksichtigung der Zeit der Erziehung von Kindern bis zum Pflichtschulalter für die Pensionsberechtigung.
4. Einführung einer freiwilligen Hausfrauen-Unfallversicherung.
5. Verbesserte Versorgung für Frauen mit Kindern, deren Gatte frühzeitig verstorben ist.

### III.

## Sicherheit für die Familie

Die ÖVP setzt sich für eine Überwindung des Stillstandes in der Familienpolitik ein. Die Förderung der Familie muß ein Grundsatz der gesamten Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftsordnung sein.

1. Erhöhte Deckung der Kinderkosten und gerechtere Staffelung der Familienbeihilfen.
2. Erhöhung des Steuerfreibetrages für Kinder und für den alleinverdienenden Familienerhalter.
3. Schaffung einer einmaligen Haushaltsgründungsbeihilfe von S 10.000,— wahlweise zur steuerlichen Abschreibung für niedrige und mittlere Einkommen.
4. Schutz des ungeborenen Lebens und medizinisch gesicherte Familienplanung.
5. Verringerung der Säuglingssterblichkeit durch verstärkte Schwangerenbetreuung, Ausbau der Geburten- und Kinderstationen sowie Förderung der Erforschung von Kinderkrankheiten.
6. Förderung von Betreuungsdiensten für Familien bei Erkrankung der Mutter (Pflegedienst).

### IV.

## Glückliche Kinder

Die Welt des Kindes ist die der Erwachsenen, nur wird sie anders erlebt. In Kindergärten und auf Spielplätzen werden wichtige Erfahrungen vermittelt. Wir wissen, daß die Freude am Lernen, Tun und Verändern die Entwicklung zur Mündigkeit bestimmt.

1. Jedes Kind soll ab dem vollendeten dritten Lebensjahr das Recht auf einen Kindergartenplatz haben. Daher braucht Österreich 90.000 Kindergartenplätze mehr und eine ausreichende Anzahl pädagogisch ausgebildeter Kindergärtnerinnen.
2. Ausbau und Errichtung weiterer Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und besonderer Anreiz für Kindergärtnerinnen zum Wiedereintritt in den Beruf.
3. Förderung der Errichtung von Tagesspielräumen in neuen Wohnanlagen.
4. Unterstützung aller privaten Kindergarteninitiativen, Förderung der Errichtung von Betriebskindergärten.
5. Gezielte Förderung von Begabungen. Errichtung von Kinderkunstzentren. Beseitigung von Sprech- und Lernhemmungen. Frühesterfassung aller Behinderten.

## V.

# Schöner wohnen

Es genügt heute nicht, daß jeder nur einfach ein Dach über dem Kopf haben soll, sondern jeder Österreicher soll die Chance erhalten, schön und gesund zu wohnen und zu tragbaren Bedingungen Wohnungseigentum oder ein Eigenheim zu schaffen.

1. Sicherung des Baues von 50.000 Wohnungen pro Jahr und Erhöhung der gesamtösterreichischen Wohnungsdurchschnittsgrößen bei Neubauten auf 90 Quadratmeter.
2. Errichtung von Oma-Opa-Etagen in geförderten Neubauten und sanierten Althäusern.
3. Bessere Lärm- und Wärmeisolierung der Wohnungen und schärfere Qualitätskontrollen bei Neu- und Umbauten von Wohnungen.
4. Fixierung des höchst zumutbaren Wohnungsaufwandes bei öffentlich geförderten Neubauwohnungen nach Einkommen und Kinderanzahl und Übernahme des Differenzbetrages durch die öffentliche Hand.
5. Anhebung des Wohnstandards in Altwohnungen durch Fortsetzung und Ausbau des Wohnungsverbesserungsgesetzes.
6. Wahlmöglichkeit für Bausparer mit niederm Einkommen oder mehreren Kindern, die tatsächlich Wohnraum schaffen, zwischen den bisherigen steuerlichen Begünstigungen oder einer 25prozentigen Prämie.

## VI.

# Unabhängigkeit im Ruhestand

Auch in den Jahren über 60 ist die bloße Sicherung gegen materielle Not nur ein Teil des Weges zu einem sinnerfüllten Leben. Einsamkeit, Pflegebedürftigkeit und Hilflosigkeit sind für den alten Menschen Probleme, die die Familie oft nicht lösen kann. Gemeinschaftliche Lebensformen in vertrauter Umgebung, verbunden mit neuen Aufgaben in der Gesellschaft, sind hier anzubieten.

1. Ermöglichung eines schrittweisen Übertrittes in den Ruhestand.
2. Beseitigung unzumutbarer Härten des absoluten Beschäftigungsverbotens bei Inanspruchnahme der Frühpension.
3. Weitere Lockerung der Ruhensbestimmungen und Einführung des Rentenbonus nach Erreichung des Pensionsalters.
4. Weitere Angleichung der Sozialversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern an die der Arbeitnehmer.
5. Einführung eines Ältestenzuschusses ab dem 80. Lebensjahr, der auch ohne Erfüllung der Voraussetzungen für einen Hilflosenzuschuß gewährt wird.
6. Anspruch auf Hilflosenzuschuß auch für die Ehegattin eines Pensionisten.
7. Schaffung eines Hauspflegedienstes für Altersleiden.
8. Bau von Alten- und Behindertenwohnheimanlagen mit gemeinsamen Einrichtungen in Siedlungsgebieten.

## VII.

# Besser wirtschaften

---

Die österreichische Wirtschaft muß durch eine verantwortungsbewußtere Wirtschaftspolitik an den Standard der Wirtschaft der in der EWG vereinten Länder herangeführt werden. Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik der kommenden Jahre wird die systematische Förderung der Investitionstätigkeit der gesamten Wirtschaft sein, um so den wirtschaftlichen Wachstumsprozeß zu beschleunigen und durch Förderung der Kapitalbildung in den Unternehmen diese im Konkurrenzkampf zu stärken. Nur dadurch ist ein kontinuierliches Wachstum, die Erreichung des europäischen Einkommensniveaus bei gleichzeitiger Stabilität und ein weiterer Ausbau unserer sozialen Einrichtungen gesichert. Dem dient auch eine gerechte Steuerpolitik. Steuern schaffen dem Staat nicht nur Einnahmen, sondern sie verpflichten ihn auch, für ein gerechtes und einfaches System Sorge zu tragen. Österreich hat nach Schweden die höchste Steuerbelastung in Europa. Sie darf nicht mehr steigen, damit nicht jede Einkommensverbesserung zum Großteil durch Steuererhöhungen zunichte gemacht wird.

1. Fortsetzung der Politik des Koren-Planes, insbesondere was die Kooperation und Konzentration zu wettbewerbsfähigen Wirtschaftseinheiten betrifft, sowie Ausbau der Sonderkreditaktionen zur Modernisierung unserer Wirtschaft.
2. Sicherung der Preisstabilität durch Sparsamkeit der Verwaltung, Bekämpfung von Inflationsherden und Produktionsengpässen sowie durch ziel-

führende Zusammenarbeit der Sozialpartner, des Bundes, der Länder und Gemeinden und der politischen Kräfte des Landes.

3. Verstärkung der Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen zur Mobilisierung der inländischen Arbeitskraftreserven und Verabschiedung eines Gastarbeitergesetzes.
4. Verstärkter Ausbau der Infrastruktur, insbesondere Straßen, Wasser-, Telefon- und Energieversorgung, vor allem in ländlichen Entwicklungsgebieten.
5. Erstellung eines langfristigen Straßenbaufinanzierungskonzeptes und eheste Beseitigung der Gefahrenstellen auf den österreichischen Bundesstraßen.
6. Verbesserte Förderung der mittelständischen Betriebe in gewerblicher Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft durch steuerliche Entlastungen, Bürgschaftseinrichtungen und zinsverbilligte Kredite sowie Schließung der noch bestehenden Haftungslücke für Investitionen zwischen 1 und 2,5 Millionen Schilling.
7. Verabschiedung einer durch Beseitigung von Wettbewerbshemmnissen und durch Erhöhung der beruflichen Mobilität und Qualifikation zeitgemäßen Gewerbeordnung.
8. Förderung von Investitionen in den Entwicklungsgebieten unseres Landes.
9. Steigerung der Leistungskraft der Fremdenverkehrswirtschaft durch Ausbau der Förderungsmaß-

## VIII.

# Vermögen für alle

---

nahmen, wie z. B. vorzeitige Abschreibung von Installationen in Fremdenverkehrsbetrieben.

10. Ordnung der Verkehrswirtschaft durch freie Wahl der Verkehrsmittel und Abschaffung der Fernverkehrssteuer zum ehest möglichen Zeitpunkt.

11. Ausbau leistungsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Verbesserung der Struktur und kostengerechte Erzeugerpreise.

12. Auslaufen der befristeten Sondersteuern zur Entlastung der Steuerzahler.

13. Abbau der leistungshemmenden Steuerprogression bei niederen und mittleren Einkommen.

14. Abschaffung der gemeinsamen Besteuerung von Ehegatten durch Einführung einer getrennten Besteuerung (Splitting).

15. Erleichterung der Emission von Aktien und Milderung der Doppelbesteuerung.

16. Radikale Vereinfachung des Steuer-, Gebühren- und Beitragssystems.

Die Förderung der Vermögensbildung in breiten Bevölkerungsschichten, bei Selbständigen und Unselbständigen, besonders in Arbeitnehmerhand, stellt die konsequente Fortsetzung der bisherigen Gesellschaftspolitik der ÖVP dar. Neben der Überwindung der Not muß der soziale Aufstieg des einzelnen durch eine breitere Streuung neu gebildeten Vermögens gesichert werden.

Die von der ÖVP bereits geschaffenen und geförderten Sparformen sollen durch Maßnahmen erweitert werden, die über die Bildung von Eigentum an Wohnraum und Konsumgütern hinaus die Möglichkeit der Schaffung von eigenem Vermögen geben. Dieses System der Vermögensbildung muß entsprechend dem Prinzip breiter Eigentumsstreuung so gestaltet werden, daß sich daraus keine neuen Kapitalkonzentrationen ergeben.

1. Bildung von dauerhaftem Vermögen auch für jene, die es sich bisher nicht leisten konnten, bei voller Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Formen der Vermögensbildung.

2. Das Wertpapiersparen muß durch eine starke Förderung und Aufklärung in Österreich populär gemacht werden.

3. Stärkere Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Förderung der Partnerschaft im Betrieb.

4. Schaffung eines gesetzlichen, auch durch Prämienbegünstigung geförderten Systems der Vermö-



## IX.

# Gesicherte Neutralität und weltweite Partnerschaft

---

gungsbildung insbesondere auch für Arbeitnehmer, das eine attraktive Verzinsung sichert.

5. Förderung der freiwilligen Firmenbeteiligung von Angestellten und Arbeitern durch steuerliche Entlastung jener Gewinnanteile, die an Angestellte und Arbeiter ausgezahlt werden.

Österreichs Neutralität ist ein dynamischer Faktor der Außenpolitik und ein Beitrag zum Frieden der Welt. Österreich ist weltoffen, aktiv in den internationalen Organisationen und ist sich der ausgleichenden und humanitären Rolle des neutralen Staates bewußt. Die Sicherung der Neutralität kann nur gewährleistet werden, wenn durch sinnvolle und einsichtige Maßnahmen auf dem Sektor der umfassenden Landesverteidigung die Verteidigungsbereitschaft des österreichischen Volkes gewährleistet wird.

1. Initiative zur Schaffung einer europäischen Konvention zum Schutze der Umwelt.
2. Sicherung der Lebensrechte Südtirols durch Weiterführung der von der ÖVP begonnenen Lösungen.
3. Systematische Hilfe für Entwicklungsländer als Beitrag zur Verminderung der Spannungen in der Welt von morgen.
4. Angebot Österreichs als Ort internationaler Begegnung und Formung eines modernen Österreich-Bildes im Ausland als Ziel internationaler Außenpolitik.
5. Vollendung der mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten der ÖVP für den Eintritt Österreichs in die europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und unter Wahrung der Vorteile des Freiverkehrs mit den EFTA-Staaten.

# X.

## **Bilden und forschen für morgen**

---

6. Durchführung der Umstellungen im Bundesheer unter Berücksichtigung der für die Sicherheit des Landes notwendigen flankierenden Maßnahmen sowie Ausbau der umfassenden Landesverteidigung.

Bildung erhöht die Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen, und sie fördert die Chancengleichheit in der Gesellschaft. Diese Zielsetzung sowie die steigende Kompliziertheit der gesellschaftlichen Vorgänge verlangt von jedem Menschen mehr Bildung und Ausbildung. Dazu muß ein flexibles Bildungssystem mit überschaubarer Gliederung, mit erweiterter Wahlmöglichkeit und verstärkter Durchlässigkeit angestrebt werden.

1. Vorrang der inneren Schulreform vor der organisatorischen; insbesondere durch eine Aktualisierung der Lehrpläne, durch eine Verbesserung der Notengebung und Förderung der Selbständigkeit und Verantwortung des Schülers.
2. Moderne Unterrichtstechnologie und verbesserte Ausstattung österreichischer Schulen mit erprobten Unterrichtsmitteln, wie Lehrprogramme, audiovisuelle Medien und Unterrichtslabors.
3. Europäisierung der Schulen insbesondere durch systematischen Ausbau des Fremdsprachenunterrichts durch Sprachlabors und internationalen Lehreraustausch.
4. Förderung des Kontaktes mit zeitgenössischen Künstlern in den musischen Fächern zur Entwicklung der schöpferischen Fähigkeiten der Schüler sowie Abschaffung der Bewertung in diesen Fächern.
5. Besondere Förderung des berufsbildenden Schulwesens durch Fortführung des ÖVP-Sonderbauprogramms für das berufsbildende Schulwesen.

# XI.

## Saubere Umwelt

6. Verdoppelung der Schülerzahl der höheren technischen Lehranstalten in den nächsten Jahren und Anschluß je einer Fachschule an die höheren technischen Lehranstalten.

7. Ausbau der frauenberuflichen und sozialberuflichen Schulen und Schultypen.

8. Aufstiegstudien für qualifizierte Facharbeiter und Werkmeister.

9. Schaffung eines Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Entwicklung einer permanenten Bildung.

10. Ausbau der Universitäten nach einem Hochschul-Gesamtausbauplan und Sonderfinanzierung der Hochschulen durch eine Einrichtungsmilliarde.

11. Moderne Hochschulorganisation mit sachgerechtem und partnerschaftlichem Zusammenwirken aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten und Reform der Rechtsstellung der österreichischen Hochschülerschaft.

12. Erhöhung der Ausgaben für Forschung auf ein- einhalb bis zwei Prozent des Bruttonationalproduktes in den kommenden fünf Jahren und koordinierte Förderung einer unabhängigen und interdisziplinären Forschung.

13. Erstellung besonderer Forschungsschwerpunkte auf den Gebieten der Gesundheit, des Umweltschutzes, der Erziehung und des Verkehrswesens.

14. Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden für Wissenschaft und Forschung.

Durch die rasche Entwicklung von Chemie und Technik wird unsere natürliche Umwelt immer stärker gefährdet. Wirksame und rasche Maßnahmen sind notwendig, um das Leben in Zukunft schützen und erhalten zu können. Über den Vorrang im Bundeshaushalt hinaus müssen daher alle gesellschaftlichen Kräfte gegen die Gefährdung unserer Umwelt mobilisiert werden. Bei der Erlassung von Umweltschutzvorschriften ist auf internationale Entwicklungen Rücksicht zu nehmen.

1. Verankerung des Rechtes auf eine gesunde Umwelt im Grundrechtskatalog der Verfassung.

2. Verringerung der Luftverunreinigung durch Reduzierung von schädlichen Abgasen von Autos und Heizung auf ein Minimum.

3. Schärfere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zur Reinhaltung des Wassers und schärfere Kontrollen des Zustandes von Flüssen und Seen sowie verstärkter Bau von Kläranlagen, Ringkanalisationen und Müllverwertungsanlagen.

4. Wirksamer Lärmschutz durch Schaffung einer Lärm-Funkstreife zur Verhinderung mißbräuchlicher Lärmerzeugung über eine gesundheitlich vertretbare Höchstgrenze in verbautem Gebiet.

5. Bestmögliche Sicherung des städtischen und des dicht bebauten Gebietes gegen Lärmentwicklung durch den Flugverkehr.

## XII.

# Schöpferisches Leben

---

6. Verabschiedung des Lebensmittelgesetzes der ÖVP insbesondere zum Schutz vor der Verwendung von Hormonen zu Mastzwecken und von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln über der Toleranzgrenze. Verkaufsbeschränkung für DDT.

Ziel ist die Schaffung einer Atmosphäre, in der sich Kreativität und künstlerisches Schaffen frei entfalten können.

1. Bessere Kunstförderung durch Schaffung eines österreichischen Kunstzentrums (Art Council) mit voller Autonomie für die Künstler.
2. Verstärkung der Schutzbestimmungen für Kulturdenkmäler und Kulturlandschaften unter Heranziehung bildender Künstler und Architekten.
3. Verstärkte Beachtung künstlerischer Aspekte bei öffentlichen Bauvorhaben und Maßnahmen zur Verschönerung neuer Stadtviertel.
4. Steuerliche Absetzbarkeit beim Ankauf von Kunstwerken als Geschenk für öffentliche Sammlungen.
5. Einführung eines österreichischen Zentrums für Gestaltung und Industrieform (Design-Zentrum) zur Sicherung des Absatzes österreichischer Produkte im Ausland.

## XIII.

# Menschliche Städte

Die Planung von Siedlungen orientiert sich heute vielfach an Bodenpreisen, billigen Bauweisen und quantitativen Erfolgen statt an den Interessen der Bewohner, an Qualität und an urbanen Funktionen. Um in der Stadt angenehm leben und nicht nur arbeiten zu können, bedarf es einer sinnvollen Stadtplanung und einer für alle zugänglichen Erholungslandschaft.

1. Einschränkung des Autoverkehrs in den Stadtkernen und Schaffung von Fußgeherzonen.
2. Verpflichtung zur Errichtung von Kinderspielflächen bei neuen Wohnanlagen und Freigabe öffentlicher Rasenflächen für Kinder.
3. Jeder Baum, der im dicht bebauten Stadtgebiet gefällt wird, muß durch zwei neue im dicht bebauten Stadtgebiet ersetzt werden.
4. Systematische Erschließung der Naherholungsgebiete durch Wander- und Radwege, Ausflugszentren und Spielplätze.
5. Entwicklung neuer Stadtverkehrsmittel und Anreize zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel, vor allem durch Erleichterungen für Behinderte und durch die eheste Ermöglichung der Beförderung von Kinderwagen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln.
6. Großzügige Erneuerung abgewohnter Stadtviertel unter Wahrung der Eigentumsrechte und Schaffung einer modernen Bodenordnung.

## XIV.

# Besser leben im ländlichen Raum

Ziel ist die moderne Gestaltung des ländlichen Raumes, um gleiche Lebensbedingungen und damit gleiche Lebenschancen zu bieten, ohne den natürlichen Lebensraum zu gefährden.

1. Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum und Einführung eines mobilen Funk-Ärztendienstes.
2. Sicherung der Bildung durch verstärkten Ausbau der Pflichtschulen, höheren Schulen und Internate und Sicherstellung des Lehrpersonals durch Landlehrerzulagen.
3. Verbesserung der Studienförderung für Schüler und Studenten aus dem ländlichen Raum.
4. Sicherung der Existenz der Bergbauern durch einen umfassenden Entwicklungsplan für die Berggebiete, der die Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Fremdenverkehr besonders fördert und die Maßnahmen zur Wildbach- und Lawinverbauung, Hochlagenaufforstung sowie Bewahrung der Erholungslandschaft verstärkt.
5. Wirtschaftliches Sofortprogramm für Entwicklungsgebiete durch Verkehrserschließung und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch Industrienerweiterung und Neuansiedlung, Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen und Nebenerwerbsmöglichkeiten.
6. Förderung der Modernisierung von Bauernhöfen und Finanzierung des Telefonnetzausbaues.

## XV.

# Sicherheit durch Rechtsschutz

---

Die Sicherheit des österreichischen Staatsbürgers muß durch eine kontinuierliche Verbesserung des Rechtsschutzes und eine zielführende Rechtsreform, die auf der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit aufbaut, gewährleistet sein.

1. Ausbau der Rechtsschutzeinrichtungen und Verfahrenserleichterungen zur Sicherung der persönlichen Freiheitssphäre des einzelnen.
2. Wirksame Bestrafung der Delikte gegen Leib und Leben.
3. Wirksame Bekämpfung der Kriminalität durch organisatorische Maßnahmen im Sicherheitswesen und ausreichender Schutz vor Vermögensdelikten.
4. Schaffung einer Bundeskompetenz und umgehende Erlassung eines Gesetzes für Hilfeleistungen an unschuldige Verbrechensopfer.
5. Sinnvolle Neugestaltung und konsequente Anwendung der Strafbestimmungen gegen die Pornographie, insbesondere zur Wahrung der Menschenwürde der Frau.
6. Anregung zur Schaffung einer freiwilligen Selbstkontrolle der Massenmedien und der Werbung. Absage an Bagatellisierung oder Verherrlichung von Gewalt.